

Bereich: Stadtentwicklung und Statistik  
Az: 12  
Datum: 15.04.2002

**2002/122**  
**öffentlich**

## Sitzungsvorlage

| Beratungsfolge             | Datum      | TOP-Nr. |
|----------------------------|------------|---------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 14.05.2002 |         |

### Betreff

Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund-westlicher Teil- (Dortmund/Kreis Unna/Hamm)  
Stellungnahme der Stadt im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 15 Absatz 1 Landesplanungsgesetz

|                                                                                                                                                                                             |                                                                                           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Finanzielle Auswirkungen<br><br><input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung<br><br><input type="checkbox"/> Auswirkungen siehe Sachverhalt | Haushaltsstelle(n):<br><br>Gesamtkosten der Maßnahme:<br><br>ggf. Höhe des Zuschusses % = |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|

### Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die im Sachverhalt dargestellten Hinweise und Anregungen der Verwaltung zu den zeichnerischen Darstellungen des Planentwurfs zur Kenntnis und beschließt diese als Stellungnahme der Stadt im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 15 (1) Landesplanungsgesetz.

Kruse, Bürgermeister

Dobrindt, Technischer Beigeordneter

## **Sachverhalt**

Im Rahmen des Erarbeitungsverfahrens zur Neuaufstellung des GEP-Teilabschnittes Oberbereich Dortmund - westlicher Teil- hat die Bezirksregierung Arnsberg der Stadt Castrop-Rauxel den v.g. Planentwurf zugeleitet und sie gemäß § 15(1) Landesplanungsgesetz zur Mitwirkung bei der Planung aufgefordert und um Stellungnahme bis zum **15.06.2002** gebeten.

## **Hinweise und Anregungen zu den zeichnerischen Darstellungen**

Nach Durchsicht des Planentwurfs durch die Bereiche 61, 66, 67 und 12 empfiehlt die Verwaltung dem Haupt- und Finanzausschuss, die nachfolgenden Hinweise und Anregungen zu den zeichnerischen Darstellungen des GEP-Entwurfs als Stellungnahme der Stadt Castrop-Rauxel im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 15 (1) Landesplanungsgesetz abzugeben.

- 1. Die Flächen westlich des Autobahnkreuzes Castrop-Rauxel Ost sollten als Waldbereich und mit der Freiraumfunktion „Regionale Grünzüge“ dargestellt werden.**

Begründung: Eine Waldentwicklung dient hier u. a. der Vermeidung der jährlich stattfindenden Überschwemmungen der angrenzenden Hausgärten und Häuser des Ortsteils Dingen und mindert die starke Erosionsanfälligkeit des Bodens. Des Weiteren empfiehlt sich die Aufforstung aus Gründen des Immissionsschutzes (gegen eine „Verlärmung“ des Ortsteiles Dingen durch die A 42 und A 45).

Die Interkommunale Arbeitsgemeinschaft Regionaler Grünzug F (Städte Dortmund, Waltrop, Castrop-Rauxel) und das Grünflächenamt der Stadt Dortmund unterstützen seit Jahren diese Forderung. (siehe Planausschnitt 1)

- 2. Der Freiraum nördlich des Industriemuseums Zollern, dargestellt als „Allgemeine Freiraum und Agrarbereiche“, ist um die Funktion „Regionale Grünzüge“ zu ergänzen.** (siehe Planausschnitt 2)

Begründung: Die Flächen sind Bestandteil des Regionalen Grünzugs F und übernehmen eine wichtige Funktion als Ausgleichsraum der angrenzenden Verdichtungsgebiete. Zudem gliedern sie die Siedlungsräume im Grenzbereich Castrop-Rauxel/Dortmund.

**Für die Flächen westlich und nördlich des Ortsteils Kirchlinde wird eine Darstellung mit der Freiraumfunktion „Regionale Grünzüge“ angeregt** (siehe Planausschnitt 3 und 4). Begründung: siehe Nr.2